

COVID-19

Möglichkeit der Verlängerung der Funktionsperiode von Vereinen bis 30. Juni 2022

Durch intensives Bemühen des Landes, ist es gelungen, dass die betreffende Bestimmung zur Möglichkeit der Verlängerung der Funktionsperioden von Vereinen (§ 2 Abs. 3a GesellschaftsrechtlichesCovid-19-Gesetz) bis 30.Juni 2022 ausgedehnt wird.

Damit wird den Vereinen in der aktuell angespannten Pandemiesituation die Last des drohenden Funktionsverlustes ab 31.12.2021 genommen. Um Ihre Funktionsperioden bis 30. Juni 2022 erneut verlängern zu lassen, müssen Sie bitte wieder das im Anhang befindliche Formular zur Verlängerung der Funktionsperioden ausfüllen und elektronisch an Ihre Vereinsbehörde übermitteln.

Für Vereine in der Stadt Salzburg ist dies die Landespolizeidirektion und für Vereine in den Bezirken, die jeweilige vereinsstättzuständige Bezirkshauptmannschaft.

Ausstehende Wahlen können bei erfolgter Verlängerung der Funktionsperioden dann bis 30. Juni 2022 verschoben werden.